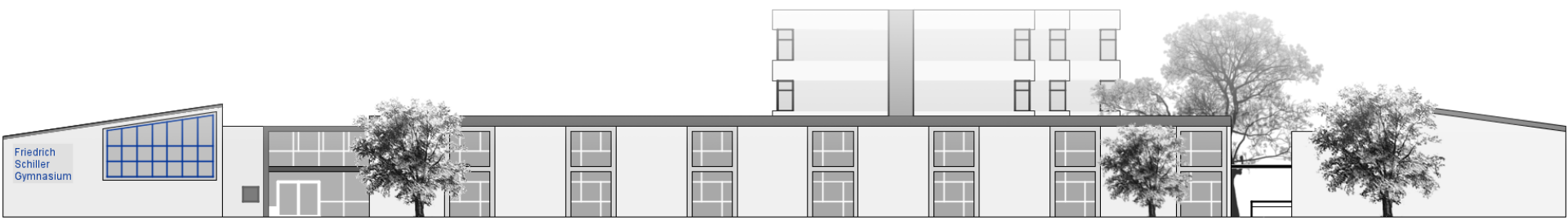


Herzlich Willkommen

Elternabend der Jahrgangsstufe 1
(Abitur 2028)

(72 Schülerinnen und Schüler)



1. Ansprechpartner u. Informationen
2. Digitale Systeme am FSG
3. Entschuldigungspraxis
4. Leistungsmessung
5. Zeugnisse
6. Ausblick auf die Abiturprüfung
7. Terminvorschau



Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe

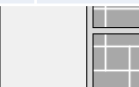
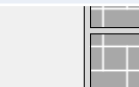
Abitur 2028

 Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport



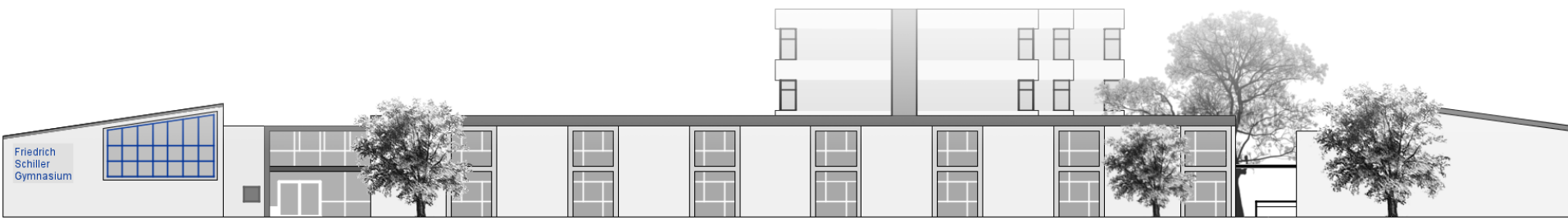
Ansprechpartner

Ansprechpartner	Aufgaben	Erreichbarkeit
Oberstufenberatung Fr. Bangert und Hr. Illg (Abitur 2027, Abitur 2028 und Beratung Klassenstufe 10)	Beratung bei organisatorischen Fragen zur Jahrgangsstufe und zum Abitur (z.B. Kurswahl, Zeugnisse, Wahl der Prüfungsfächer, Wiederholung einer Jahrgangsstufe, etc.)	Raum 121A und Raum 122A 0711 – 58 51 696 bangert@fsg-fellbach.de illg@fsg-fellbach.de
Tutorinnen/Tutoren Fr. Schmid (LF Mathe M1) Fr. Dold (LF Mathe M2) Fr. Schneider (BF Religion rel1) Fr. Youkhanna (BF Religion rel3 +LF Englisch E1) Fr. Schult (BF Ethik eth1) Fr. Bangert (BF Deutsch d1)	„Klassenlehrer/-in“ Informationsweitergabe, Überblick über die Entschuldigungspraxis, Unterstützung bei Problemen, etc.	schmid@fsg-fellbach.de dold@fsg-fellbach.de schneider@fsg-fellbach.de youkhanna@fsg-fellbach.de schult@fsg-fellbach.de bangert@fsg-fellbach.de



Wichtige digitale Systeme am FSG

	Online-Stundenplan: • Zugriff auf den individuellen Stundenplan (und Stundenplanänderungen) über die Web-Untis-App oder über den Browser	<i>Zuständig: Rektorats- Assistenten (Fr. Schwabe/ Fr. Schmid)</i>
	Messenger: • App oder Browser • Kommunikation (Lehrer-Schüler, Schüler-Schüler, Kurs-Channel, J1-Channel) • Dateien-Austausch	<i>Zuständig: Hr. Illg</i>

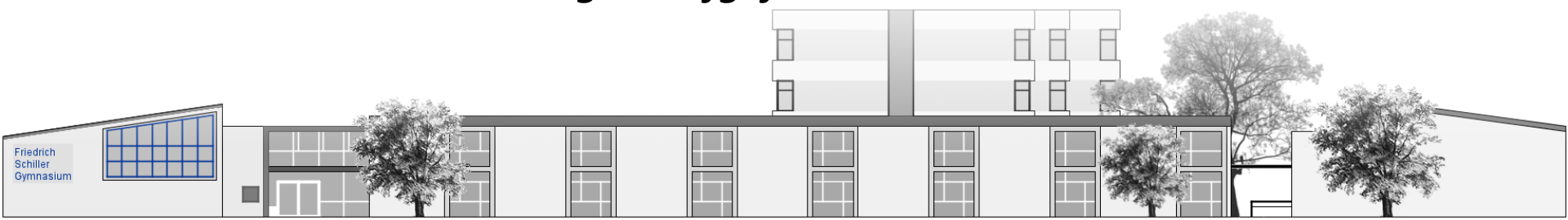


Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der Jahrgangsstufe

Entschuldigungspflichtig sind bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst.

- Fehlzeiten werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern im digitalen Tagebuch vermerkt. Das Abzeichnen der Entschuldigung erfolgt über den Tutor/ die Tutorin.
- Eine Krankmeldung muss am ersten oder zweiten Tag der Verhinderung über E-Mail beim Tutor/bei der Tutorin gemeldet werden.

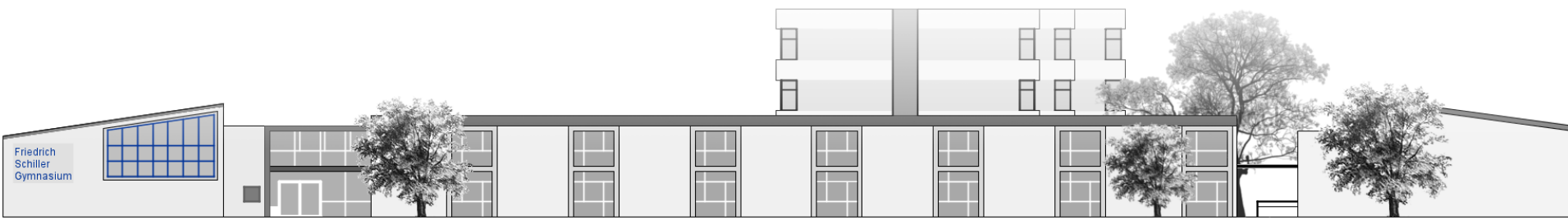
Nach dieser Frist können Entschuldigungen nicht mehr akzeptiert werden und die versäumten Unterrichtsstunden gelten als unentschuldigt. Unentschuldigte Fehlstunden können im Zeugnis aufgeführt werden.



Entschuldigungsfristen, insbesondere wichtig bei Leistungsnachweisen (Klausuren, GFS und praktische Nachweise):

Das Fehlen bei Leistungsnachweisen ist bei der Tutorin/bei dem Tutor fristgerecht per Mail zu entschuldigen. Wird ein Leistungsnachweis nicht fristgerecht entschuldigt, so wird dieser mit 0 NP bewertet.

Wir empfehlen am Tag des Fehlens bei einem Leistungsnachweis auch die Fachlehrerin/den Fachlehrer per Mail zu verständigen.



Beurlaubung

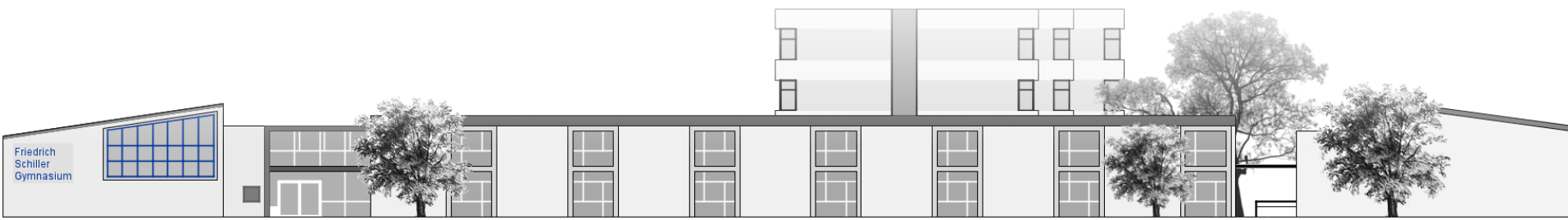
Gesuche um Beurlaubung sollten nur in dringenden Ausnahmefällen (vgl. §4 Schulbesuchsverordnung) gestellt werden und müssen rechtzeitig vorher eingereicht werden.

Bei Beurlaubungen sind zuständig:

- Für ein bis zwei Unterrichtstage die Tutorin/der Tutor
- Für mehrere Tage sowie Beurlaubung vor/nach Ferienabschnitten der Schulleiter

Vorausplanbare Termine wie Arztbesuche, Behördengänge, Führerscheinprüfungen etc. sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist rechtzeitig vor dem Termin bei der Tutorin/beim Tutor um Beurlaubung nachzusuchen.

Beurlaubungen werden wie Fehlzeiten entschuldigt.



- **Klausuren**

- Leistungsfächer: zwei Klausuren pro Halbjahr
- Basisfächer: eine Klausur pro Halbjahr

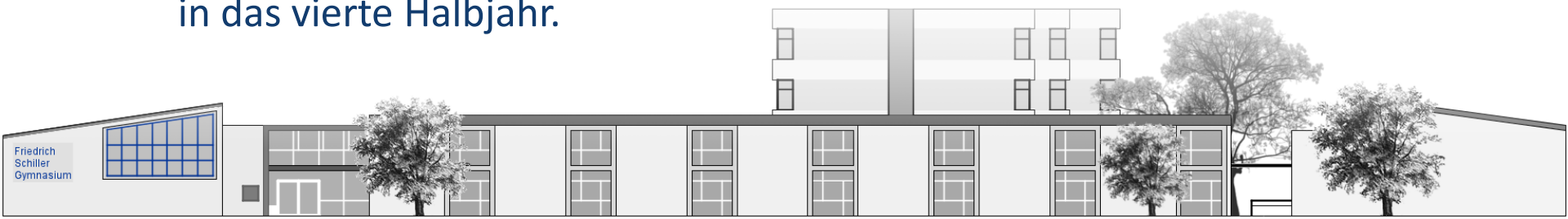
- **Mündliche Mitarbeit**

- Je nach Fach unterschiedliche Gewichtung (wurde SuS mitgeteilt)

- **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)**

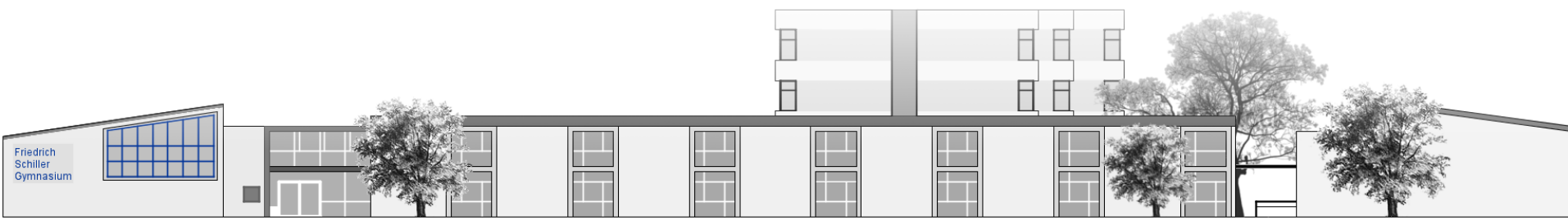


- In den ersten 3 Halbjahren: 3 Pflicht-GFS, die in drei verschiedenen Fächern wählbar sind
- Anmeldung der Pflicht-GFS bis spätestens Freitag, den 16.10.2026
- Anmeldung einer freiwilligen vierten GFS erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Halbjahr.



15-Punkte-Notensystem

unterpunktet																
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			



- **Halbjahreszeugnisse**

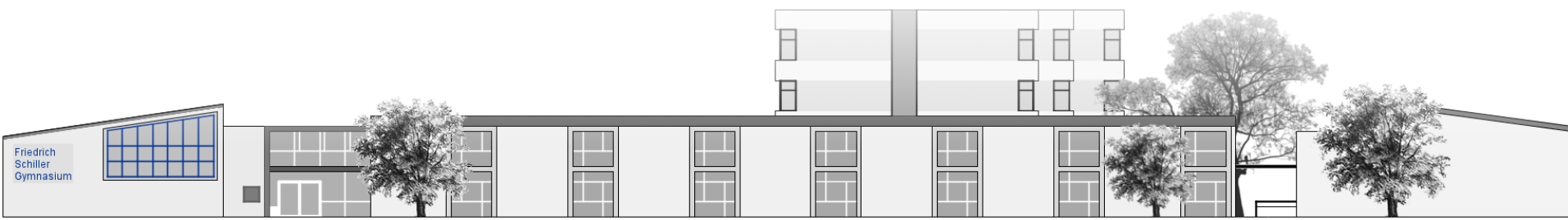
- Pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis mit Kursnoten
- Keine „Halbjahresinformationen“, denn die Noten zählen bereits zum Abitur!

- **Abiturzeugnis**

- Zeugnisverleihung nach dem mündlichen Abitur
- Auflistung aller Noten, der Abiturnote und der Sprachniveaus

- **Achtung!**

- **Unentschuldigte Fehlstunden** können im Halbjahreszeugnis aufgeführt werden, jedoch nicht im Abiturzeugnis!
- Mitarbeit und Verhalten werden in allen Halbjahreszeugnissen aufgeführt!



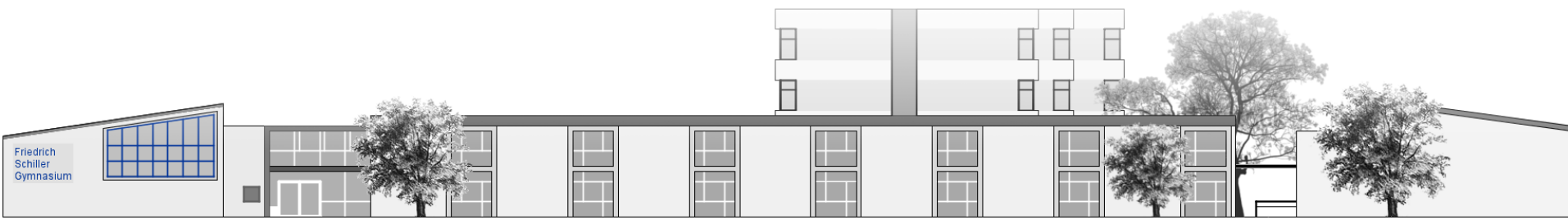
Die Abiturprüfung

Fünf Prüfungen in fünf Fächern:

1. Schriftliche Prüfung im Leistungsfach 1
2. Schriftliche Prüfung im Leistungsfach 2
3. Schriftliche Prüfung im Leistungsfach 3
4. Mündliche Prüfung 1 in einem Basisfach
5. Mündliche Prüfung 2 in einem weiterem Basisfach *oder*:
Anrechnung der besonderen Lernleistung (Seminarkurs in J1)

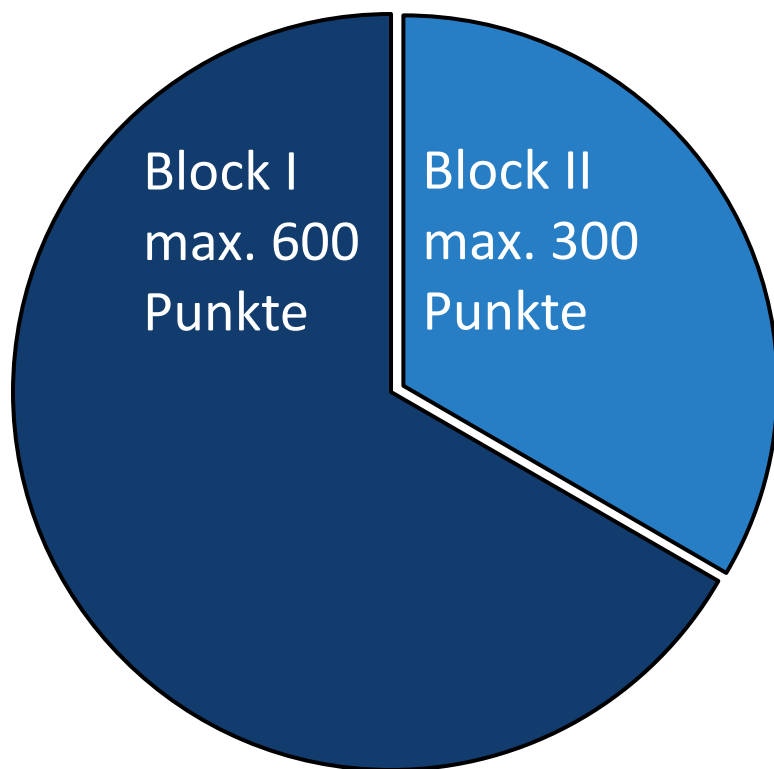
Bedingungen:

- Deutsch und Mathematik müssen Prüfungsfächer sein.
- Ein gesellschaftswissenschaftliches Fach muss Prüfungsfach sein.



Berechnung der Gesamtqualifikation

Kurs = ein Halbjahr eines Faches



Die Gesamtqualifikation wird in zwei Blöcken ermittelt:

- **Block I:** Summe der Punkte der 40 Kurse der Qualifikationsphase
- **Block II:** Summe der Punkte der Abiturprüfung (5 Prüfungen jeweils vierfach gewichtet)

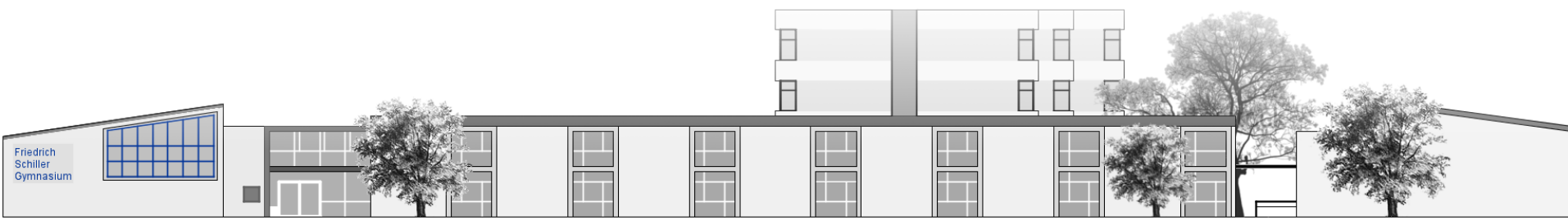
→ $\frac{2}{3}$ der erreichbaren Punkte werden schon vor den Abiturprüfungen erreicht



Zu beachten für die Zulassung zur Abiturprüfung:

Höchstens acht der angerechneten 40 Kurse dürfen mit jeweils weniger als 5 Punkten bewertet sein, darunter höchstens drei Kurse in den Leistungsfächern!

Unter den belegpflichtigen Kursen (40 Kurse) darf keiner mit 0 Punkten bewertet sein!
s. Leitfaden 2028 (S. 12 bis 13)!



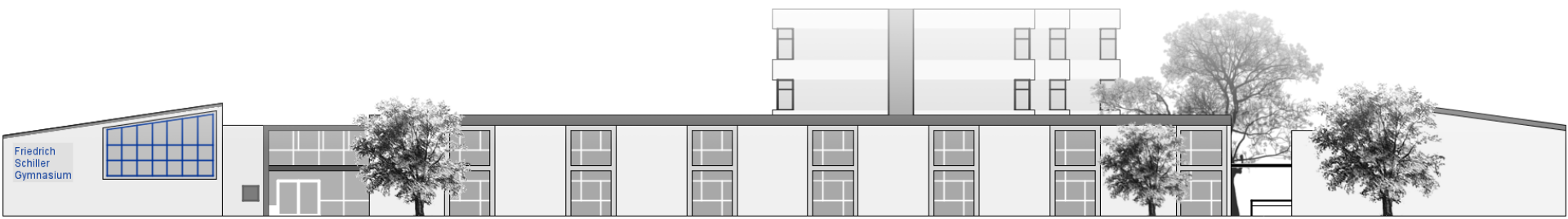
Möglichkeiten zur Wiederholung

Nach AGVO:

- Einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 möglich, wenn die Klasse 10 nicht wiederholt wurde.
- Abgabe eines Antrags zur Wiederholung (schriftlichen Erklärung) bis eine Woche nach Zeugnisausgabe J1.2 möglich.

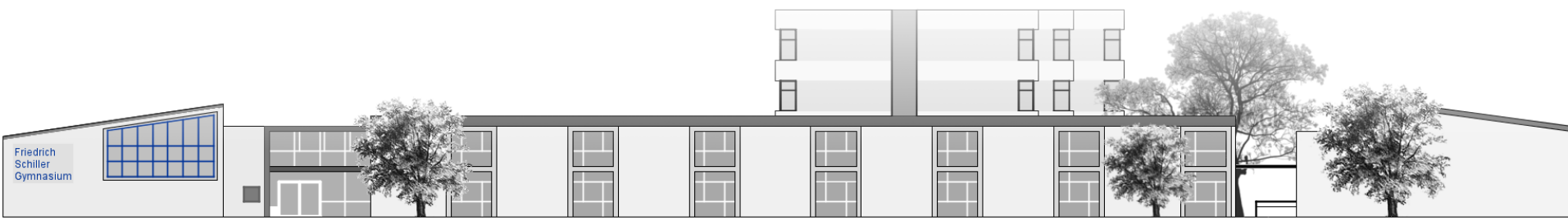


Wichtig: Sollte eine Wiederholung absehbar sein, rechtzeitig bei der Oberstufenberatung beraten lassen!

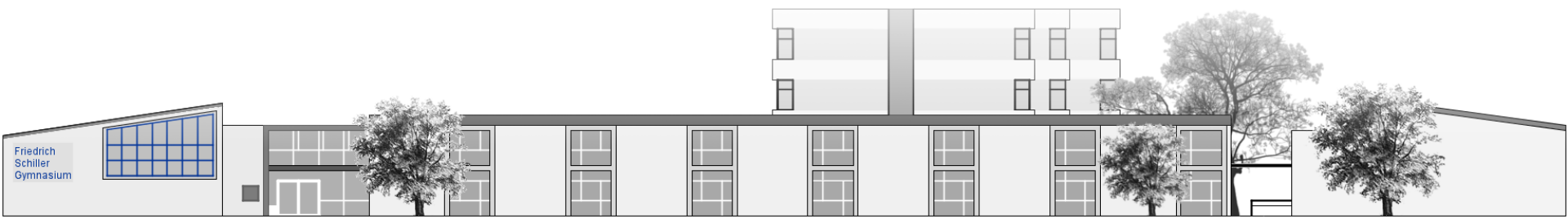


Terminvorschau und Ausblick

Wann?	Was?
1. Halbjahr	
Fr, 16.10.2026	Abgabe der GFS-Wahlbögen
Mi, 18.11.2026	Studieninformationstag
Fr, 29.01.2027	Ausgabe Halbjahreszeugnis J1.1
2. Halbjahr	
März 2027	Elternabend J1, Aula
Fr, 23.07.2027	Ausgabe Halbjahreszeugnis J1.2
3. Halbjahr	
Mo, 25.10.-Fr, 29.10.2027	Studienfahrten



Haben Sie noch Fragen



Vielen Dank

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit und noch
einen schönen Abend!

